

Beschluss (gegen die Stimmen von DIE LINKE.):

1. Der Bericht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zum Sachstand der U-Bahn-Planungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Entsprechend dem Verwaltungsvorschlag werden die U-Bahn-Planungen in der Landeshauptstadt München wie folgt priorisiert:
 - Priorität A (U-Bahn-Entlastungsspanne U9, Verlängerung der U5-West von Pasing nach Freiam, Ertüchtigung der innerstädtischen U-Bahnhöfe)
 - Priorität B (Verlängerung der U4-Ost, U-Bahn-Verbindungsspanne U26)Das bereits laufende Verfahren zur Realisierung der Verlängerung der U5-West nach Pasing wird nicht in Frage gestellt.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleiben im Benehmen mit SWM / MVG und dem Baureferat gebeten, dem Stadtrat zum Jahresbeginn 2019 über die Ergebnisse der Planungen und Verhandlungen zu den Vorhaltemaßnahmen für den neuen U-Bahnhof der U9-Spanne am Hauptbahnhof sowie zum weiteren Vorgehen zu berichten.
4. Die Verlängerung der U5-West zwischen Pasing Bahnhof und Freiam Zentrum wird im Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München in die Kategorie „in Planung / im Bau“ aufgenommen. Die als „in Untersuchung / offen zu halten“ dargestellte alternative Tram-Erschließung entfällt. Den weiteren Planungen für Freiam wird die Erschließung durch die U-Bahn zugrunde gelegt.
5. Das Baureferat wird gebeten, im Benehmen mit den SWM / MVG und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Vorplanung für die

- Verlängerung der U5-West bis Freiham Zentrum inklusive größerer Wende- und Abstellanlagen zu erstellen und dem Stadtrat über das Ergebnis zu berichten. Eine denkbare Verlängerung der U5-West in Richtung Germering ist offen zu halten.
6. Das Baureferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden gebeten, in Abstimmung mit den SWM / MVG Lösungsvorschläge für mögliche Vorhaltemaßnahmen am Bahnhof Freiham inklusive größerer Abstell- und Wendeanlagen zu erarbeiten und dem Stadtrat über das Ergebnis zu berichten.
 7. Das Baureferat wird gebeten, die Planungskosten zu der Maßnahme U5-West von Pasing nach Freiham (Antragspunkte 5 und 6) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 anzumelden.
 8. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung an den Planungen der U5 Freiham inkl. Abstell- und Wendeanlagen mitzuwirken. Die Landeshauptstadt München (Mutter) gleicht der Stadtwerke München GmbH (Tochter) im Binnenverhältnis die entstehenden Kosten aus. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die für diesen Ausgleich gegebenenfalls erforderlichen Schritte zu veranlassen.
 9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die bestehende P+R- und B+R-Planung für den Stadtteil Freiham an die geänderte Erschließung durch den ÖPNV gemeinsam mit der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH sowie der P+R Park & Ride GmbH München zu überarbeiten und einen entsprechenden Planungsvorschlag zu unterbreiten.
 10. Die SWM / MVG werden gebeten, neben einer lokalen Buserschließung in Freiham bis zur Realisierung der U-Bahn eine leistungsfähige Schnellbusverbindung von Freiham in Richtung Stadtzentrum konzeptionell

zu planen. Die weitere Planung der erforderlichen Infrastruktur im öffentlichen Straßenraum und deren bauliche Umsetzung erfolgt dann durch das Baureferat.

11. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Betrauung der Stadtwerke München GmbH für die konzeptionelle Planung einer leistungsfähigen Schnellbusverbindung und der dafür erforderlichen Infrastruktur im Vorlauf zur Realisierung der U-Bahn nach Freiham als Zusatzaufgabe Infrastruktur vorzunehmen.
12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Stadtrat über die Ergebnisse der Untersuchungen zur städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwicklung im Münchner Nordosten sowie zum weiteren Vorgehen in Sachen Verlängerung der U-Bahn-Linie U4-Ost zu informieren.
13. Die Stadtwerke München GmbH wird im Benehmen mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, die Planungen zur bedarfsgerechten baulichen Ertüchtigung der innerstädtischen U-Bahnhöfe Theresienwiese, Hauptbahnhof und Odeonsplatz an der U4 / U5 bis zur Genehmigungsreife voranzutreiben.
14. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die Betrauung der Stadtwerke München GmbH für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Planungen zur baulichen Ertüchtigung der genannten innerstädtischen U-Bahnhöfe als Zusatzaufgabe Infrastruktur vorzunehmen, soweit die Tätigkeiten nicht ohnehin mit dem aktuellen Inhalt der Betrauung bereits abgedeckt sind.
15. Die U-Bahn-Verbindungsspange U26 zwischen Am Hart und Kieferngarten verbleibt im Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München in der Kategorie „in Untersuchung / offen zu halten“. Der ursprünglich geplante Teil der tangentialen Tram-Neubaustrecke zwischen den U-Bahnhöfen Am Hart und Kieferngarten wird in die Kategorie „in Untersuchung / offen zu halten“ zurückgestuft. Eine Verlängerung der Tram 23 von Schwabing Nord bis zum

- Kiefernarten soll dagegen weiter untersucht werden. Dem Stadtrat ist dazu auf Grundlage der Entwurfsplanung ein Trassierungsbeschluss als Voraussetzung für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vorzulegen.
16. Die SWM / MVG werden gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat eine für den Stadtrat genehmigungsreife Planung für die Infrastruktur einer Schnellbusverbindung im Vorlaufbetrieb für die U26 zu erarbeiten. Die Schnellbusverbindung ist so zu dimensionieren, dass die Kapazität und die Qualität der bislang vorgesehenen Trambahn gewährleistet sind (z. B. eigene Busspur).
 17. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Bedarfsfall die entsprechenden Genehmigungsverfahren für den Bau einer Schnellbustrasse durchzuführen.
 18. Das Baureferat wird gebeten, nach erfolgter Projektgenehmigung durch den Stadtrat die Ausführungsplanung und die bauliche Umsetzung der Businfrastruktur für die Schnellbusverbindung im Vorlaufbetrieb für die U26 in Zusammenarbeit mit der SWM / MVG und dem Kreisverwaltungsreferat zu übernehmen.
 19. Das Kommunalreferat wird gebeten, die für die Schnellbusverbindung notwendigen Grundstücke zu erwerben, sobald die exakte Trasse und die entsprechenden Flurstücke feststehen.
 20. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Betrauung der Stadtwerke München GmbH für die genehmigungsreife Planung der Schnellbusverbindung im Vorlauf zur Realisierung der U26 und der dafür erforderlichen Infrastruktur als Zusatzaufgabe Infrastruktur vorzunehmen.
 21. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in

Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen eine vertiefende Verkehrsuntersuchung zur Höhenfreimachung des Knotens Ingolstädter Straße / Heidemannstraße durchzuführen und dem Stadtrat zur Beauftragung des Baureferats für die nächsten Planungsschritte vorzulegen.

22. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03318 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter vom 16.05.2012 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
23. Die Petition „Verkehrskonzept München-Aubing / Freiham“ wird zur Kenntnis genommen. Der Bitte der Petition kann nur im Rahmen des Vortrages entsprochen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Initiatoren der Petition das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
24. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00665 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 27.10.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
25. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00783 (Ziffer 2 des Antrages) der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 24.11.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
26. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01577 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
27. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01578 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
28. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03438 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Jens Röver,

- Frau StRin Simone Burger vom 04.10.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
29. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03740 von Herrn StR Johann Sauerer, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 16.01.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
30. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04486 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 23.01.2018 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
31. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03818 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Röver vom 08.02.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
32. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03989 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Johann Sauerer vom 18.04.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
33. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04895 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.05.2018 ist damit gemäß Art. 60 Abs. Gemeindeordnung behandelt.
34. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04269 von Frau StRin Dorothea Wiepke, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Johann Sauerer vom 06.07.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
35. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04614 von Herrn StR Johann Sauerer, Herrn StR Manuel Pretzl vom 29.10.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
36. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

